

## Sportartspezifische Regeln für den Sportbetrieb unter den Bedingungen von Covid-19:

### Wandern

Version 2.0 (25.05.2020)



#### Allgemeine Regeln:

- Die **Verordnungen des Bundes und des Landes Niedersachsen** sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.
  1. Ab dem 11.5.2020 kann Sport im Außenbereich stattfinden, wenn die Abstandsregel (2 Meter) eingehalten werden kann.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu **Hygiene-Standards** bzw. Infektionsschutz sind strikt umzusetzen.
- Die **Leitplanken** und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes sind strikt umzusetzen

([https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/21042020\\_ZehnLeitplanken\\_\\_end\\_.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken__end_.pdf)):

1. Distanzregeln einhalten (Abstand zwischen Personen > 2 Meter);
2. Körperkontakte müssen unterbleiben (Auch kein Handschlag, Abklatschen etc.);
3. Mit Freiluftaktivitäten starten;
4. Hygieneregeln einhalten;
5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen (Toiletten können unter Beachtung der Hygieneregeln genutzt werden).;
6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen;
7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen;

8. Trainingsgruppen verkleinern  
(Kleingruppen von max. 5 Teilnehmern\*innen, die möglichst immer in der gleichen Zusammensetzung trainieren.)
9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen  
(Im Extremfall Individualtraining)
10. Risiken in allen Bereichen minimieren  
(Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder wenn man sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, dann sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.)

## Regeln des Deutschen Alpenvereins (DAV):

Der DAV hat seine Übergangsregelungen an den DOSB übermittelt. Diese sind Teil der Lockerungen der Covid-19-Beschränkungen, die die Landesregierung zugelassen hat. Die ausführlichen Regelungen sind verfügbar unter:

[https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/UEbergangsregeln\\_DAV.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/UEbergangsregeln_DAV.pdf)

### Maximale Anzahl Gruppen

Keine Angabe.

### Maximale Gruppengröße

Keine Angabe.

### Sonstige Regeln des DAV(Auszug):

1. **Wanderstöcke** nicht untereinander austauschen.
2. Bei **Pausen** den Mindestabstand einhalten.

## Regeln des Hundsmühler Turnvereins (HTV):

### Mögliche Orte für den Sportbetrieb:

- Geeignete Wanderwege mit ausreichend breiten Wegen und möglichst wenig zusätzlichem Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer

### Maximale Anzahl Gruppen

Pro Übungsleiter\*in sollten **maximal 5 räumlich getrennte Kleingruppen** gebildet werden. Die Wandergruppen sollten untereinander einen Mindestabstand von 20 Metern zwischen zwei Gruppen halten.

### Maximale Gruppengröße

Pro Kleingruppe sind **maximal 4 Sportler\*innen** mit jeweils 2 Meter Mindestabstand voneinander möglich. Eine Kleingruppe sollte als **feste Wandergruppe** gebildet werden!



## Sonstige Regeln des HTV:

1. Nur wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig **frei von Corona-Virus-Symptomen** ist, darf am Training teilnehmen (Siehe [Corona Risiko Fragebogen.pdf](#) auf der HTV Corona Web-Seite!).
2. Nur wer die Kenntnis und Einhaltung der Corona-Regeln **bestätigt** und seine **Einwilligung** zur Speicherung und Verarbeitung der dafür notwendigen Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung gegeben hat, darf am Training teilnehmen (Siehe [Formular Teilnahme am HTV Sportbetrieb unter Covid-19 Bedingungen.pdf](#) auf der HTV Corona Web-Seite!).
3. Es sind **Anwesenheitslisten** zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Kleingruppe)
4. Bekleidungswechsel und Körperpflege erfolgen **zu Hause**;
5. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter **Vermeidung von Warteschlangen** geschehen;
6. Die Nutzung von **Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen** bleibt untersagt;
7. Es dürfen **keine Zuschauer** anwesend sein.
8. Zwischen zwei Übungsgruppen soll es wenigstens eine **15-minütige Pause** geben.
9. Bei Sport in geschlossenen Räumen ist zwischen zwei Übungsgruppen gründlich zu **lüften!** (Nicht relevant für das Wandern)

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein zu entrichten hat.